

Betreuungs- und Pflegevertrag

zwischen (Senior/Seniorin)

Herr Frau

Name:

Vorname:

Strasse / Hausnummer:

PLZ / Ort:

und (Betreuer/Betreuerin)

Herr Frau

Name:

Vorname:

Strasse / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Variante 1

Da der Senior/die Seniorin Betreuung und Pflege benötigt und nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen, und der Betreuer/die Betreuerin bereit und gewillt ist, den Senior/die Seniorin **bei sich aufzunehmen**, zu betreuen und zu pflegen, vereinbaren die Parteien im Folgenden aufgeführte Punkte:

Variante 2

Der Senior/die Seniorin benötigt Betreuung und Pflege und ist nicht mehr in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Der Betreuer/die Betreuerin ist bereit und gewillt, den Senior/die Seniorin **beim Senior/ bei der Seniorin zu Hause** zu betreuen und zu pflegen. Die Parteien vereinbaren die im Folgenden aufgeführten Punkte:

-
1. Zweck des vorliegenden Vertrages ist die Sicherstellung von Unterkunft, Betreuung und Pflege des Seniors/der Seniorin durch den Betreuer/die Betreuerin.
 2. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann beidseits mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines jeden Kalendermonats mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

3. Vorbehalten bleibt die ausserordentliche Auflösung des Vertrags aus wichtigen Gründen oder wegen einer wesentlichen Veränderung der Umstände, welche die Weiterführung des Vertrags für eine Vertragspartei als unzumutbar erscheinen lassen.

4. Vereinbarung Mahlzeiten und Logis:

ohne Mahlzeiten

mit Mahlzeiten und zwar folgende: Frühstück Mittagessen Abendessen

ohne Logis

mit Logis (vgl. Punkt 5)

5. Vereinbarung Logis:

Variante 1: Der Betreuer/die Betreuerin stellt dem Senior/der Seniorin Wohnraum zur Verfügung, nämlich:

Variante 2: Der Senior/die Seniorin stellt dem Betreuer/der Betreuerin Wohnraum zur Verfügung, nämlich:

Mitbenutzung folgender Zimmer:

eigenes Wohnzimmer

Mitbenutzung von Küche

Mitbenutzung von Bad

anderes:

Der Mietzins für die ganze Wohnung/das ganze Haus wird in folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Betreuer/Betreuerin.....%

Senior/Seniorin.....%

Variante 1: Bei Tod oder Heimeintritt des Seniors/der Seniorin können die Wohn- und Räumungskosten noch für die Dauer eines Monats berechnet werden.

Variante 2: Bei Tod oder Heimeintritt des Seniors/der Seniorin können die Wohnräume von dem Betreuer/der Betreuerin noch während der Dauer der Kündigungsfrist weiter genutzt werden.

Die weiteren Leistungen des Betreuers/der Betreuerin (wie Verpflegung, Wäsche, Haushaltarbeiten, pflegerische Handreichungen und Betreuungsaufgaben) ergeben sich aus dem beigelegten Erhebungsblatt, welches um integrierten Bestandteil des Betreuungs- und Pflegevertrag erklärt wird.

6. Für seine/ihre Leistungen erhält der Betreuer/die Betreuerin eine monatliche Entschädigung, die sich gemäss dem Erhebungsblatt zu diesem Betreuungs- und Pflegevertrag zusammen setzt.

Sofern sich die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit des Seniors/der Seniorin wesentlich und dauernd ändert, ist der Umfang der gegenseitigen Leistungen aufgrund des Erhebungsblattes der neuen Situation anzupassen. Der Betreuer/die Betreuerin hat dabei Mehrleistungen zu erbringen, und der Senior/die Seniorin hat das dafür im Erhebungsblatt vorgesehene zusätzliche Entgelt zu leisten. Fehlen im Erhebungsblatt konkrete Zahlenangaben für zusätzliche Leistungen, so sind die angegebenen Ansätze sinngemäss anwendbar.

Eine allfällige Hilflösenentschädigung darf nicht zusätzlich zur Entschädigung gemäss diesem Vertrag an den Betreuer/die Betreuerin ausgerichtet werden.

Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) oder andere Dienstleistungen, welche entschädigt werden müssen (z.B. Gemeindefrankenschwester, chem. Reinigung usw.) gehen zu Lasten des Seniors/der Seniorin.

Die Entschädigung für den Betreuer/die Betreuerin ist spätestens bis Mitte eines jeden Kalendermonats wie folgt zahlbar (bar, Post, Bank):

Post-/Bankausgaben:
.....
.....

7. Die im Erhebungsblatt festgehaltenen Entschädigungen basieren auf dem Landesindex für Konsumentenpreise per Datum des Vertragsabschlusses. Per Januar eines jeden Jahres, erstmals per Januar, ist die Entschädigung in ihrem Totalbetrag nach folgender Formel der Teuerung anzupassen:

Alte Entschädigung x neuer Index

= neue Entschädigung

Index per Vertragsabschluss

Der Landesindex der Konsumentenpreise kann im Internet unter www.LIK.bfs.admin.ch abgefragt werden.

8. Zusätzliche Leistungen, die nur unregelmässig anfallen oder erbracht werden, wie Fahrten, Begleitung zum Arzt, werden nach Bedarf gemäss den Ansätzen im Erhebungsblatt gesondert entschädigt.
9. Der Betreuer/die Betreuerin wird bevollmächtigt, für den Senior/die Seniorin Postzustellungen sowie Zahlungen von Dritten entgegenzunehmen. Er/sie ist berechtigt, diese Gelder zur Zahlung von Rechnungen des Seniors/der Seniorin zu verwenden. Vor solchen Zahlungen hat er/sie den Senior/die Seniorin nach der Berechtigung der Rechnungen zu fragen. Ist dies nicht möglich, so ist er/sie gehalten, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.
- Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Seniors/ der Seniorin, wohl aber mit dem Verlust der Urteilsfähigkeit oder dessen/deren Tod. Der Betreuer/die Betreuerin schuldet dem Senior/der Seniorin oder dessen/deren Erben auf erste Aufforderung hin Rechenschaft über die Verwendung der Gelder sowie Abrechnung über die noch vorhandenen Gelder.
10. Der Betreuer/die Betreuerin erfüllt seine/ihre Pflichten aus diesem Vertrag nach besten Kräften und bestem Gewissen und nimmt auf die Interessen des Seniors/der Seniorin angemessen Rücksicht.
11. Die Entschädigung des Betreuers/der Betreuerin untersteht der obligatorischen AHV- und BVG-Abrechnungspflicht. Der Senior/die Seniorin tritt als Arbeitgeber/Arbeitgeberin auf und hat den Arbeitgeberpflichten nachzukommen. Die Pflichten auf dem Zusatzblatt Empfehlungen zum vorliegenden Vertrag erläutert.
12. Der Betreuer/die Betreuerin hat Anspruch aufWochen Ferien pro Jahr. Die während dieser Zeit entstehenden Kosten für Hilfe und Pflege durch ambulante Dienste (Spitex) oder für den

Aufenthalt bei Verwandten, Bekannten oder in einem Heim gehen zu Lasten des Seniors/der Seniorin.

Sodann hat der Betreuer/die Betreuerin Anspruch auffreie Tage pro Monat, sowie freie Abende pro Woche.

13. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

14. Variante 1: Für Streitigkeiten zwischen den Parteien aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Wohnsitz des Betreuers/der Betreuerin zuständig. Nach Wahl des Betreuers/der Betreuerin kann er/sie jedoch Ansprüche gegenüber des Seniors/der Seniorin auch an dessen/deren Wohnsitz geltend machen.

Variante 2: Für Streitigkeiten zwischen den Parteien aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Wohnsitz des Seniors/der Seniorin zuständig. Nach Wahl des Betreuers/der Betreuerin kann er/sie jedoch Ansprüche gegenüber des Seniors/der Seniorin auch an seinem/ihrem Wohnsitz geltend machen.

15. Bemerkungen, Ergänzungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....

.....

Unterschrift:

Unterschrift:

Senior/Seniorin:

Betreuer/Betreuerin:

.....

.....

Vertrag zur Kenntnis genommen von: (fakultativ)

Ort, Datum:

Unterschrift **Angehörige/r:**

.....

.....

Beilagen: - Erhebungsblatt
 - Empfehlung

Der Betreuungs- und Pflegevertrag (inkl. Erhebungsblatt und Empfehlungen zum Vertrag und Entschädigung) wurde unter rechtlicher Beratung von folgenden Pro Senectute-Beratungsstellen erarbeitet: Fribourg, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug. Er wird regelmässig durch Pro Senectute Schweiz geprüft und aktualisiert.

Mai 2016, Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 044 283 89 89, E-Mail: info@prosenectue.ch
